

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 18.08.2020 (VO-34-BO-2020-413)

Top 14 Beschluss zur Ausschreibung Los 2 Park Ihlenfeld (Bepflanzung)

Die Standorte für die Pflanzungen sind noch nicht festgelegt. Es soll geprüft werden, ob auch Obstbäume für die Ersatzpflanzungen in Frage kommen. Ein Teil der Ersatzpflanzungen sollen durch die Geburtenbäume erfolgen.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, schrittweise den Park in Ihlenfeld als Bürgerpark Herzurichten. Zu diesem Zweck wurden einige Bäume im Park gefällt.

Auflage der jeweiligen Fällgenehmigungen ist die Ersatzpflanzung von 34 Bäumen (3x verpflanzt, Hochstamm 16-18cm, einheimische, standortgerechte Laubbäume.

Fällgenehmigung des Amtes Neverin Fachbereich Bau und Ordnung an die Gemeinde Neuenkirchen vom 18.02.2019 - 20 Ersatzpflanzungen (Anlage 1)

Fällgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde vom 31.01.2018 -

14 Ersatzpflanzungen (Anlage 2) Von der Bürgerinitiative wurde ein Vorschlag zur Bepflanzung eingereicht.

Der Bauausschuss nahm diesen Vorschlag auf und befasste sich mit dem Thema. Im Ergebnis dessen wurde ein Lageplan mit den Bepflanzungen skizziert (Lageplan Baumpflanzungen Ihlenfeld - Anlage 3).

Sorten:

1x Walnuss,
4x Esskastanie,
1x Robinie,
3x Roteiche,
5x Eberesche,
1x Sommerlinde,
2x Winterlinde

Hochstamm, 3x verpflanzt, 16-18cm Stammumfang, mit Pflanzung und 3 jähriger Anwuchspflege.

Die Neupflanzungen müssen nach Maßgabe der genehmigenden Stellen bis spätestens Q4/2020 erfolgen.

Um die Auflagen zu erfüllen müssen an anderer Stelle in diesem Jahr noch 17 weitere Bäume gepflanzt werden.

Eine Möglichkeit für die Ersatzpflanzung der 17 fehlenden Bäume wäre eine Streuobstwiese am Tiefsee oder in Ortslage mit alten regionalen Obstbäumen (Bsp. Anlage 4).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Ausschreibung der aufgeführten Bäume für den Bürgerpark.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb und die Pflanzung der 17 fehlenden Laubbäume im Gemeindegebiet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Herstellung einer Streuobstwiese im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gäste und Herr Pertzsch verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

